

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

der Bauverlag BV GmbH, Avenwedder Straße 55, 33311 Gütersloh.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen („**AGB**“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Kongressen, Seminaren, Workshops, Tagungen und Konferenzen ("**Veranstaltung**") und der Bauverlag BV GmbH („**Veranstalter**“).

1. **Veranstaltung**

- 1.1. Veranstaltungsort, -zeit sowie die Zielgruppe sind jeweils im aktuellen Veranstaltungsprogramm ausgewiesen. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Programmänderungen und/oder Wechsel der Referenten vor.
- 1.2. Bei den Veranstaltungen fertigt der Veranstalter ggf. Bild- und Videoaufnahmen zu Informations- und Werbezwecken an. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Aufnahme sowie deren Verwendung in den Medien des Veranstalters sowie der Sponsoren der Veranstaltung in print, digital und/oder im Internet einverstanden.
- 1.3. Auf der Veranstaltung wird eine Liste der angemeldeten Teilnehmer (Vor- und Nachname, Unternehmen, Ort und ggf. Position/Fachbereich) veröffentlicht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung dieser Daten einverstanden. Diese Einverständniserklärung können Sie widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu spätestens bis zum Veranstaltungstag an den Veranstalter.

2. **Veranstaltungsorganisation**

Bauverlag BV GmbH Avenwedder Str. 55

33311 Gütersloh

Tel.: +49 (0) 5241 / 80- 2791

Fax: +49 (0) 5241 / 80- 9582

E-Mail: Info@bauverlag.de

3. **Anmeldung/Preise**

- 3.1. Ihre Anmeldung kann über Internet, Brief, Telefax und/oder E-Mail erfolgen. Die Teilnahme gilt vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Nach Eingang der Anmeldung werden eine Anmeldebestätigung und - bei kostenpflichtigen Veranstaltungen - eine Rechnung versandt. Die Anmeldung wird durch unsere schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Ein genereller Anspruch zur Teilnahme besteht nicht; der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.
- 3.2. Da Teilnahmen insbesondere an Veranstaltungselementen wie Betriebsbesichtigungen u.ä. zahlenmäßig limitiert sind, werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt. Bei Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
- 3.3. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Netto-Angaben. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim Teilnehmer fällig. Die Rechnung muss vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein.

4. **Stornierungen**

- 4.1. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist eine Stornierung der Teilnahme seitens des Teilnehmers nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kostenfrei möglich. Danach wird jeweils die Hälfte des Teilnahmebetrages als Stornierungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Betrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Der Teilnehmer ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter durch die Stornierung der Veranstaltung kein Schaden entstanden oder wesentlich niedriger ist als die einbehaltene Stornierungsgebühr.
- 4.2. Die Stornierung seitens der Sponsoren ist nur bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kostenfrei möglich. Danach wird jeweils die Hälfte des Sponsorenbetrages als Stornierungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Betrag fällig.
- 4.3. Bei Absage einer Veranstaltung seitens des Veranstalters, z.B. wegen einer zu geringen Teilnehmernachfrage, entfällt der Anspruch des Veranstalters auf die Teilnahmegebühr. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausge-

geschlossen, es sei denn Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

5. Anreise-Übernachtung-Unterkunft

Anreisen und Übernachtungen sind nicht im Preis enthalten und selbst zu organisieren/zu buchen. Bei rechtzeitiger Zimmerbuchung der im Veranstaltungsprogramm angegebenen Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels) kann auf Vorzugspreise Bezug genommen werden. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Verfügbarkeit solcher Vorzugspreise.

6. Haftungsbeschränkungen

- 6.1. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Teilnehmer nur für Schäden durch eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung. Dies gilt auch, soweit Veranstaltungen in Räumlichkeiten oder auf Grundstücken Dritter stattfinden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sowie im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz der nach Art der Leistung vorhersehbaren, (vertrags-)typischen Schaden begrenzt. Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nicht für mittelbare Schäden, wie z. B. Mehraufwand, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen. Eine weitere Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.
- 6.2. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Vertraulichkeit der Daten für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Die Übermittlung von Daten geschieht auf eigene Gewähr.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referentinnen/Referenten vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wiedergegeben, an Dritte weitergegeben und/oder gewerblich genutzt werden. Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung des Veranstalters eingeholt werden. Fotoaufnahmen sind in angemessenem Umfang für private Zwecke gestattet. Für etwaige inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Verwertbarkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

8. Ausstellung/Sponsoring-Veranstaltung

Für etwaige die Veranstaltung begleitende Fachausstellungen oder Sponsoring-Veranstaltungen gelten ggf. gesonderte Regelungen, die veranstaltungsspezifisch mitgeteilt werden.

9. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern der Teilnehmer an einer Veranstaltung teilnimmt, die weder seinem gewerblichen noch beruflichem Zweck zugerechnet werden kann, steht ihm als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB bei Fernabsatzverträgen folgendes Widerrufsrecht zu; d.h. bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z.B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - Bauverlag BV GmbH, Avenwedderstr. 55, 33311 Gütersloh, Tel.: 05241 80 2791, Fax: 05241 80 9582, E-Mail: info@bauverlag.de - mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des

Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Bauverlag BV GmbH, Avenwedderstr. 55, 33311 Gütersloh, Fax: 05241 80 9582, E-Mail: info@bauverlag.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- bestellt am (*)/ erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

10. Datenschutz

- 10.1. Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners werden zur Durchführung der Veranstaltung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Die Daten werden an Referenten und sonstige Dritte weitergegeben, sofern dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte findet nicht statt.
- 10.2. Ihre postalische und Ihre E-Mail-Adresse nutzen wir, soweit rechtlich zulässig, zur werblichen Ansprache. Dieser Nutzung können Sie jederzeit durch eine E-Mail an info@bauverlag.de oder schriftlich widersprechen. Der Widerspruch ist kostenlos (mit Ausnahme der Ihnen entstehenden Übermittlungskosten).

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 11.2. Diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Sitz des Bauverlags, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.